



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2022

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 11.08.2022

Werkunterricht an hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessischen Handwerkskammern klagen über zu wenig Nachwuchs und Fachkräftemangel im Handwerk. Sie haben kürzlich gemeinsam mit der University of Applied Sciences Frankfurt (UAS) zum wiederholten Mal gefordert, den Werkunterricht wiedereinzuführen und alte Werkräume zu reaktivieren, um handwerkliche Fähigkeiten und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu stärken und konkreter zu vermitteln als dies derzeit an den Schulen geschieht.

Vorbemerkung Kultusminister:

Werkunterricht kann entgegen der Vorbemerkung des Fragestellers in Hessen nicht als abgeschafft bezeichnet werden. Gemäß der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ist Werken und textiles Gestalten vielmehr Bestandteil des Fachs Kunst. Für die Primarstufe ist der Themenbereich Werken im Rahmen des Kunstunterrichts bereits in den Kerncurricula verbindlich verankert. Werkunterricht an Grundschulen findet insbesondere im Kompetenzbereich „Planen, Gestalten und Handeln“ statt, wo das bildnerische Gestalten durch Schülerinnen und Schüler im Zentrum steht.

Darüber hinaus findet der Themenbereich „Werken und Technik“ gemäß den curricularen Vorgaben fächerübergreifend auch in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II Anknüpfungspunkte. So ist etwa das Fach Arbeitslehre Teil des Pflichtunterrichts gemäß der §§ 5 und 6 des Hessischen Schulgesetzes in der Sekundarstufe I der Bildungsgänge der Haupt- sowie Realschule und schließt an Werken beziehungsweise textiles Gestalten aus der Primarstufe an. Hier können Schülerinnen und Schüler handwerkliche Techniken und Tätigkeiten erlernen. Darüber hinaus werden handwerkliche Fertigkeiten häufig auch im Rahmen von Angeboten im Wahlpflichtunterricht vermittelt. Zudem sind in allen Schulstufen technische Zusammenhänge und Anwendungen Gegenstand der naturwissenschaftlichen Fächer.

Auch die Schwerpunkte der Fachrichtung Technik sind im beruflichen Gymnasium auf die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Werken und Technik ausgelegt. Entsprechende Kompetenzen werden sowohl in den Grund- als auch in den Leistungskursen der Fächer Bau-, Biologie-, Chemie-, Datenverarbeitungs-, Elektro-, Gestaltungs- und Medientechnik, Maschinenbau, Mechatronik, der technischen Informatik sowie Umwelttechnik gefördert. Zudem gibt es im sogenannten Vollzeitbereich der beruflichen Bildung in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, in der Mittelstufenschule, der Berufsfach- und Fachoberschule, in der zweijährigen höheren Berufsfachschule und in der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) entsprechende Angebote mit dem Schwerpunkt Technik.

Zur Förderung der technischen beziehungsweise handwerklichen Kompetenzen arbeiten allgemein bildende Schulen mit weiteren Partnerinnen und Partnern wie der Bundesagentur für Arbeit, Betrieben und Hochschulen zusammen. Darüber hinaus können Betriebserkundungen und Betriebspraktika die handwerklichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II fördern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wurde in Hessen der Werkunterricht an Grundschulen abgeschafft?

Frage 2. Aus welchen Gründen wurde der Werkunterricht abgeschafft?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der sogenannte Werkunterricht wurde beziehungsweise wird in der Grundschule teils eigenständig und teils mit anderen Inhaltsbereichen, die in ein übergeordnetes Fach integriert werden, unterrichtet. Der Werkunterricht wurde jedoch in Hessen nicht abgeschafft. Mit der Stundentafel von 1977 wurde das Fach Werken/textiles Gestalten in den Sachunterricht der Klassen 1 und 2 integriert. In den Klassen 3 und 4 wurde es dann in den Sachunterricht integriert, wenn die Schule das Fach Englisch im 3. und 4. Schuljahr als Schulversuch einrichtete. Ansonsten stellte Werken/textiles Gestalten in den Klassen 3 und 4 ein eigenständiges Fach dar. Unter anderem wurde im Jahre 1993 Kunst/Werken/textiles Gestalten im Fach ästhetische Bildung zusammengeführt, und seit dem Jahr 2011 werden Werken und textiles Gestalten als Bestandteil des Faches Kunst ausgewiesen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Welche handwerklichen Fähigkeiten werden im Kunstunterricht vermittelt?

Die Kerncurricula sind die verbindliche curriculare Grundlage für den Unterricht an hessischen Schulen in allen Fächern der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Wesentliches Merkmal und Anliegen ihrer Konzeption ist die Darstellung eines kumulativen Kompetenzaufbaus von der ersten Klasse bis zur Jahrgangsstufe 10 in einem einheitlichen Format. Im Mittelpunkt stehen die Kompetenzen, die alle Kinder und Jugendlichen am Ende ihrer schulischen Laufbahn beziehungsweise nach bestimmten Abschnitten ihres Bildungsweges erworben haben sollen. Für den Kunstunterricht in Hessen bedeutet das, dass die Kinder im Zuge des ästhetischen Lernens und der Erweiterung ihrer ästhetischen Erfahrung unterschiedliche, untereinander eng verzahnte Kompetenzen aus den Bereichen: „Sehen, Wahrnehmen und Erfahren“, „Planen, Gestalten und Handeln“ sowie „Verstehen, Begreifen und Erklären“ entwickeln. Bei der Bearbeitung ästhetischer Aufgaben spielen alle drei Kompetenzbereiche eine wichtige Rolle, die je nach Vorhaben unterschiedlich akzentuiert werden können.

Insbesondere beim Kompetenzbereich „Planen, Gestalten und Handeln“ steht das bildnerische Gestalten für die Lernenden im Zentrum. Aus der eigenen Gestaltungserfahrung entwickeln sie Zugänge zur Kunst, ein Verständnis für ihre gestaltete Umgebung und handwerkliches Geschick. Anknüpfend an die Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Sammeln, Erforschen und Spielen werden elementare Kompetenzen in gestalterischen Prozessen ausgebaut. Malen, Zeichnen, Drucken, Schriftgestaltung und Collagieren ermöglichen ästhetische Erfahrungen in der Fläche. Sammeln, Formen, Bauen, Konstruieren, Installieren und Montieren fördern die Auseinandersetzung mit Objekten und Räumen. Die Begegnung mit Kunst, Umwelt, Natur und Menschen im Kunstunterricht regt dazu an, sich mit der Umwelt- und Produktgestaltung auseinanderzusetzen und grundlegende handwerkliche Techniken umzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler erleben sich beim bildnerischen Gestalten – wo immer es möglich ist – in der Werkstattsituation. Hierbei entwickeln sie durch das Zusammenwirken von Material, Werkzeugen und Medien eine besondere Sensibilität für Gestaltungsprozesse. Dabei werden die komplexen Arbeitsvorgänge strukturiert, geplant, organisiert und dokumentiert. Damit leistet das Fach einen wichtigen Beitrag für eine mögliche spätere handwerkliche Tätigkeit.

Frage 4. Wie beurteilt sie die gemeinsame Forderung von Handwerk und Hochschule zur Wiedereinführung des Werkunterrichts?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Welche Fächer, die handwerkliche Fähigkeiten vermitteln, gibt es in anderen Bundesländern?

Die Bezeichnungen der Fächer, die handwerkliche Fähigkeiten vermitteln, sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich und werden im Folgenden exemplarisch aufgeführt:

- Kunst,
- Werken und Gestalten,
- gestaltendes Werken,
- textiles Gestalten,
- Textillehre oder
- Technik.

Frage 6. Wie viele Wochenstunden Unterricht in der Grundschule sieht die Kontingent-Wochenstundentafel in Hessen für die Klassen 1 bis 4 im Fach jeweils und insbesondere im Fach Kunst vor?

Gemäß der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und Sekundarstufe I gilt für den Unterricht im Fach Kunst beziehungsweise Musik in der Grundschule die Kontingentstundentafel. Demzufolge sind der Jahrgangsstufe 1 und 2 sechs Stunden Kunst beziehungsweise Musik und der Jahrgangsstufe 3 und 4 acht Stunden Kunst beziehungsweise Musik zugewiesen. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und Sekundarstufe I legt fest, wie viele Wochen- und Jahresstunden in den jeweils zusammengefassten Jahrgangsstufen und

Unterrichtsfächern insgesamt zu erteilen sind. Die Schulkonferenz entscheidet nach Anhörung des Schullehrerbeirats über die Verteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen und Unterrichtsfächer. Die Summe der Wochenstundenzahlen am Ende der Primarstufe und der Mittelstufe ist jeweils verbindlich einzuhalten.

Frage 7. Wie viele Wochenstunden Unterricht in der Grundschule sehen die Stundentafeln in den übrigen Bundesländern in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 jeweils und insbesondere im Fach Kunst vor?

Die in der Antwort auf Frage 5 genannten Fächer, die handwerkliche Fähigkeiten vermitteln, sowie das Fach Kunst werden in den Ländern teilweise als eigenständige Fächer, teilweise im Verbund mit anderen Fächern unterrichtet. Zum Beispiel ist Werken ein eigenständiges Fach in der Grundschule in Baden-Württemberg und Bayern. In anderen Ländern wird das Fach Werken gemeinsam mit anderen Fächern als Lernbereich zusammengefasst – zum Beispiel in Hessen oder Nordrhein-Westfalen – oder, wie in Schleswig-Holstein, als Bestandteil in den Fachbereich „Ästhetische und technische Bildung, Sport“ integriert. Ein Vergleich über die verbindliche Stundenzahl für die oben genannten Fächer ist aufgrund dieser Datengrundlage nicht möglich. Auf die Antwort zur Frage 6 wird ergänzend verwiesen.

Wiesbaden, 2. Dezember 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz